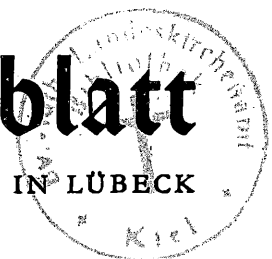




# Kirchliches Amtsblatt

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE IN LÜBECK



II. Band

Ausgegeben am 20. November 1975

Nr. 4/1975

## I. Staatsgesetze

### II. Kirchengesetze und Verordnungen

Verwaltungsanordnung zur Änderung der Verwaltungsanordnung über kirchliche Dienstwohnungen vom 29. Oktober 1975

Durchführungsbestimmungen zum Kirchengesetz über die Einführung von Band I der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden für den Bereich der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck vom 3. September 1975

Änderung der Ordnung für die Leitung und Verwaltung des Christophorushauses in Bäk bei Ratzeburg vom 13. August 1975

### III. Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Ordnung für die Leitung und Verwaltung des Christophorushauses in Bäk bei Ratzeburg vom 27. August 1975

Änderung der Grenzen der Pfarrbezirke der St.-Christophorus-Kirchengemeinde in Lübeck  
Landeskirchlicher Kollektenplan 1976

### IV. Kirchliche Organe

Kirchensteuerausschuß  
Sozialbeirat  
Jugendbeirat

### V. Personalnachrichten

### VI. Mitteilungen

## I. Staatsgesetze

## II. Kirchengesetze und Verordnungen

### Verwaltungsanordnung zur Änderung der Verwaltungsanordnung über kirchliche Dienstwohnungen vom 29. Oktober 1975

Auf Grund von Artikel 82 der Kirchenverfassung erläßt die Kirchenleitung folgende Verwaltungsanordnung:

#### I.

Die Verwaltungsanordnung über kirchliche Dienstwohnungen vom 4. Januar 1967 (Kirchliches Amtsblatt 1967 Seite 221) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „zwei“ durch „zwei Deutsche Mark und fünfzig Pfennig“ ersetzt.
2. In § 1 Absatz 1 Satz 3 wird die Zahl „fünfundzwanzig“ durch „dreißig“ ersetzt.

#### II.

Diese Verwaltungsanordnung tritt am 1. Januar 1976 in Kraft.

Die Kirchenleitung  
gez. Fuchs  
Oberkirchenrat

### Durchführungsbestimmungen

zum Kirchengesetz über die Einführung von Band I der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden für den Bereich der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck

vom 3. September 1975

Aufgrund von § 2 des Kirchengesetzes über die Einführung von Band I der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden für den Bereich der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck vom 17. Februar 1956 (Kirchliches Amtsblatt 1956 Seite 11) in der Fassung des Kirchengesetzes vom 14. Oktober 1959 (Kirchliches Amtsblatt 1959 Seite 29) erläßt die Kirchenleitung folgende Durchführungsbestimmungen:

1. Das Strukturpapier „Liturgien nach Agende I als Ausformungsvarianten einer Grundstruktur“ (aus „Versammelte Gemeinde“ Seite 54—57, der Generalsynode der VELKD am 23. 10. 1974 vorgelegt) wird als maßgebliche Auslegung des Bandes I der Agende festgestellt und zur Erprobung freigegeben.
2. Die Pastoren beraten in den Kirchenvorständen unter Hinzuziehung der Kirchenmusiker, auf welche Weise von den Ausformungsvarianten der Agende I Gebrauch gemacht wird.
3. Für Gottesdienste mit „neuen Elementen“ und „in offener Form“ gelten die Grundsätze der Kirchenleitung vom 12. 4. 1972 (Rundschreiben vom 24. Mai 1972 — F 30).

Lübeck, den 22. September 1975

Die Kirchenleitung  
gez. Stoll  
Senior

### Änderung der Ordnung für die Leitung und Verwaltung des Christophorushauses in Bäk bei Ratzeburg vom 13. August 1975

#### I.

Die Ordnung für die Leitung und Verwaltung des Christophorushauses in Bäk bei Ratzeburg vom 6. Dezember 1967 (Kirchliches Amtsblatt 1967, Seite 234) in der Fassung vom 19. Dezember 1973 (Kirchliches Amtsblatt 1974, Seite 110) wird wie folgt geändert:

1. Es wird ein neuer § 1 eingefügt:  
„Das Christophorushaus erfüllt ausschließlich und unmittelbar kirchliche Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953.“

Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Keine Person darf durch zweckfremde Verwaltungsaufgaben oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Bei Auflösung des Christophorushauses verbleibt das Vermögen Eigentum der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck, die es weiterhin für ihre kirchlichen gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecke verwendet."

2. Der bisherige § 1 wird § 2.
3. Der bisherige § 2 wird § 3.

4. Vor den Worten „Der Heimvorstand hat insbesondere folgende Aufgaben“ wird „§ 4“ eingefügt.
5. Der bisherige § 4 wird § 5.
6. Der bisherige § 5 wird § 6.

## II.

Diese Änderung tritt mit ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Lübeck, den 27. August 1975

Die Kirchenleitung  
gez. Fuchs  
Oberkirchenrat

## III. Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

der Ordnung für die Leitung und Verwaltung des Christophorushauses in Bäk bei Ratzeburg vom 27. August 1975

Nachstehend wird der Wortlaut der Ordnung für die Leitung und Verwaltung des Christophorushauses in Bäk bei Ratzeburg (Kirchl. Amtsblatt 1967, Seite 234), wie er sich aus den Änderungen vom 19. Dezember 1973 (Kirchl. Amtsblatt 1974, Seite 110) und vom 13. August 1975 ergibt, neu bekanntgemacht.

Lübeck, den 27. August 1975

Die Kirchenleitung  
gez. Fuchs  
Oberkirchenrat

### Ordnung

für die Leitung und Verwaltung des Christophorushauses in Bäk bei Ratzeburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1975

Das Evangelische Freizeit- und Jugendheim „Christophorushaus“ in Bäk bei Ratzeburg ist eine Einrichtung der Ev.-luth. Kirche in Lübeck. Das Heim ist als Stätte der Begegnung errichtet worden. Es bietet allen dort tagenden Gruppen die Möglichkeit zur Besinnung und Neuorientierung am Evangelium und zur Zurüstung, um den uns gestellten Aufgaben in der heutigen Gesellschaft und in den Gemeinden gerecht werden zu können. Es steht den Gemeinden und den übergemeindlichen kirchlichen Einrichtungen sowohl Jugendlichen wie Erwachsenen der Ev.-luth. Kirche in Lübeck in gleicher Weise zur Verfügung.

#### § 1

Das Christophorushaus erfüllt ausschließlich und unmittelbar kirchliche Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953.

Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Keine Person darf durch zweckfremde Verwaltungsaufgaben oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Bei Auflösung des Christophorushauses verbleibt das Vermögen Eigentum der Evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck, die es weiterhin für ihre kirchlichen gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecke verwendet.

#### § 2

Die Verantwortung für die Leitung des Christophorushauses wird einem Heimvorstand übertragen. Kirchenaufsichtsbehörde ist die Kirchenleitung.

#### § 3

Der Heimvorstand wird von der Kirchenleitung für die Zeit von drei Jahren berufen. Er setzt sich zusammen aus:

dem Jugendpastor  
dem Sozialpastor  
1 Mitglied der Synode,  
1 Vertreterin der landeskirchlichen Frauenarbeit,  
1 Gemeindepastor,  
1 Mitarbeiter(in) in der Jugendarbeit,  
1 Religionslehrer.

} als geborenen Mitgliedern,

Bei Bedarf kann die Kirchenleitung bis zu zwei weitere Mitglieder in den Heimvorstand berufen.

Den Vorsitzenden des Heimvorstandes und seinen Stellvertreter beruft die Kirchenleitung. Sie vertreten sich gegenseitig.

#### § 4

Der Heimvorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) die Erörterung aller das Heim betreffenden Fragen und die Aufstellung von Grundsätzen über die Nutzung des Heimes;
- b) die Beratung, Genehmigung und Änderung des Belegungsplanes;
- c) die Aufstellung des Haushaltsplanes einschl. der Bemessung der Tagessätze und des Stellenplanes;
- d) die Vorprüfung der Jahresrechnung;
- e) Vorschläge an die Kirchenleitung für bauliche Maßnahmen;
- f) die Anstellung und Entlassung von Mitarbeitern im Rahmen des Stellenplanes.

Beschlüsse für Angelegenheiten nach den Buchstaben c) und f) bedürfen der Genehmigung durch die Kirchenleitung.

Die Kirchenleitung ist unter Übersendung der Tagesordnung zu jeder Sitzung des Heimvorstandes einzuladen. Ihr Vertreter kann mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen.

Der Heimvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Kirchenleitung mitzuteilen ist.

#### § 5

Der Vorsitzende des Heimvorstandes führt die Dienstaufsicht über die Mitarbeiter. Er kann sie ganz oder teilweise dem Heimleiter übertragen.

#### § 6

Der Heimleiter ist unter der Aufsicht des Heimvorstandes für die Verwaltung des Heimes sowie für die Kassen- und Rechnungsführung verantwortlich. Er führt die Geschäfte des Heimvorstandes, wacht über die Einhaltung der Hausordnung und übt das Hausrecht aus. Der Heimvorstand erläßt für ihn eine Dienstanweisung, die der Genehmigung durch die Kirchenleitung bedarf.

#### § 7\*)

Diese Ordnung tritt am 1. Januar 1968 in Kraft.

\*) Diese Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Ordnung in ihrer ursprünglichen Fassung. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der späteren Änderungen ergibt sich aus den in der vorangestellten Bekanntmachung näher bezeichneten Vorschriften.

### Änderung

der Grenzen der Pfarrbezirke der St.-Christophorus-Kirchengemeinde in Lübeck

Der Kirchenvorstand hat in seiner Sitzung am 18. September 1975 beschlossen:

Es werden folgende drei Pfarrbezirke gebildet:

**St. Christophorus I (Pastor Dr. Janssen)**

Am Dachsbau	Hirschpaß 39—899, 34—898
Am Distelberg	Im Brandenbaumer
Am Schaar	Feld 0—8
Auf dem Sande	Im Eulennest
Benzstraße	Im Fuchsloch
Brandenbaumer Land-	Im Musennest
straße 79—251, 84—208	Isegrimstraße
Daimlerstraße	Keplerweg
Dieselstraße	Kopernikusweg
Eichhörnchenweg	Marderweg
Frauenhoferstraße	Ohmstraße
Galileiweg	Schäferstraße
Grimbartweg	Schanzenweg
Guerickestraße	Tycho-Brahe-Weg
Gutenbergstraße	Voltastraße
Hamsterweg	Wattstraße

**St. Christophorus II (Pastor Dr. Gürtler)**

Am Teichrand	Duvenester Weg
Bahnwärterhaus 14	Gadebuschweg
Bei den Pappeln	Gleisweg
Boltenhagenweg	Grevesmühlenweg
Brandenbaumer Land-	Hagenowweg
straße 253—899,	Sans-Sachs-Straße
210—260	Herrenburger Weg
Brunshorster Weg	Hirschpaß 1—37, 2—32
Doberanweg	Hof Kaninchenberg

Im Brandenbaumer  
Feld 1—899, 10—898  
Im Eichholz  
Kalkhorster Weg  
Kaninchenbergweg  
Kiebitzgasse  
Klützer Weg  
Koppelberg  
Rehnaweg  
Rostockstraße

Schattiner Weg  
Schwerinstraße  
Seerosenstraße  
Sperlingsgasse  
Spieringhorster Straße  
Stoffershorster Weg  
Strelitzweg  
Tannenkoppel  
Wismarweg

**St. Christophorus III (Pastor Hämmerling)**

Am Teufelsmoor  
An den Schießständen  
Behaimring  
Bohlkamp  
Bothenhorster Weg

Brandenbaumer Land-  
straße 262—898  
Huntenhorster Weg  
Lenschower Weg  
Mercatorweg  
Utechter Weg

Hierzu wird gemäß Artikel 10 Absatz 2 und Artikel 40 Absatz 1 der Kirchenverfassung in Verbindung mit Artikel 10 der Delegationsanordnung (Kirchl. Amtsblatt 1968 Seite 246) die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Lübeck, den 23. Oktober 1975

Die Kirchenleitung  
gez. Fuchs  
Oberkirchenrat

**Landeskirchlicher Kollektentag 1976**

Die Kirchenleitung hat die Erhebung folgender Kollekten beschlossen:

- |                                                |                                                                                                   |
|------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4. 1. Sonntag nach Neujahr                     | Nordelbisches Missionszentrum — Weltmission —                                                     |
| 18. 1. 2. Sonntag n. Epiph.                    | Diakonisches Werk Lübeck — besondere Notstände —                                                  |
| 8. 2. Letzter Sonntag n. Epiph.                | VELKD — Innerkirchliche Aufgaben —                                                                |
| 29. 2. Estomihi                                | EKD — Bibelverbreitung in der Welt —                                                              |
| 14. 3. Reminiszere                             | Seemannsmission in Lübeck                                                                         |
| 28. 3. Lätare                                  | Diakonisches Werk Lübeck — Erholungsfürsorge —                                                    |
| 16. 4. Karfreitag                              | „BROT FÜR DIE WELT“ — Lübecker Projekt —                                                          |
| 18. 4. Ostersonntag                            | Lübecker Kinder- und Pflegeheim Vorwerk                                                           |
| 2. 5. Misericordias Domini                     | LWB — Jahresnotprogramm —                                                                         |
| 16. 5. Kantate                                 | Kirchenmusik in den Gemeinden                                                                     |
| 23. 5. Rogate                                  | Diakonisches Werk Lübeck — Heime —                                                                |
| 30. 5. Exaudi                                  | Ökumenische Zentralstelle                                                                         |
|                                                | — Projekt im Rahmen der ökumenischen Gebetswoche —                                                |
| 6. 6. Pfingstsonntag                           | Nordelbisches Missionszentrum — Weltmission —                                                     |
| 13. 6. Trinitatis                              | Landeskirchliche Frauenarbeit — Müttergenesung —                                                  |
| 27. 6. 2. Sonntag n. Trinitatis                | Lübecker Bibelgesellschaft — Bibelmission —                                                       |
| 11. 7. 4. Sonntag n. Trinitatis                | EKD — Auslandsarbeit und Urlaubsseelsorge —                                                       |
| 25. 7. 6. Sonntag n. Trinitatis                | Diakonisches Werk Lübeck — Nichtseßhaftenbetreuung —                                              |
| 8. 8. 8. Sonntag n. Trinitatis                 | EKD — Arbeit des Diakonischen Werkes                                                              |
|                                                | in Deutschland —                                                                                  |
| 22. 8. 10. Sonntag n. Trinitatis               | 50 % Zentralverein für Mission unter Israel                                                       |
|                                                | 50 % Jerusalemverein                                                                              |
| 19. 9. 14. Sonntag n. Trinitatis               | Diakonisches Werk Lübeck — besondere Notstände                                                    |
|                                                | aus Anlaß des Tages der Diakonie —                                                                |
| 3. 10. 16. Sonntag n. Trinitatis, Erntedanktag | LWB — Jahresnotprogramm —                                                                         |
| 31. 10. Reformationsfest                       | Gustav-Adolf-Werk                                                                                 |
| 7. 11. Drittlletzter Sonntag des Kirchenjahres | CVJM Lübeck — Heiligabendfeier für Alleinstehende —                                               |
| 14. 11. Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres   | Kriegsgräberfürsorge                                                                              |
| 17. 11. Buß- und Betttag                       | Diakonisches Werk in Deutschland — Stätten des kirchlich-diakonischen Wiederaufbaues in der DDR — |
|                                                | Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Lübeck                                                     |
| 12. 12. 3. Advent                              | „BROT FÜR DIE WELT“ — Lübecker Projekt —                                                          |
| 24. 12. Heiligabend                            | Diakonisches Werk Lübeck                                                                          |
| 26. 12. 2. Weihnachtstag                       | — Hilfe für Gemeinden in der DDR —                                                                |

Für die gemeindefreien Kollekten gibt die Kirchenleitung nachfolgende amtliche Empfehlung:

- die Projektliste des Missionsbeirates,
- die Projektliste des Diakonischen Werkes,
- die Arbeit des Blauen Kreuzes in Lübeck,
- v. Bodelschwingsche Anstalten.

Die Erträge der Kollekten sind ungekürzt bis spätestens eine Woche nach dem Sammeltag auf das Konto Nr. 20 419 der Allgemeinen Kirchenkasse bei der Handelsbank in Lübeck unter Angabe der Zweckbestimmung einzuzahlen.

## IV. Kirchliche Organe

### Kirchensteuerausschuß

Für die neue Amtszeit des Kirchensteuerausschusses vom 1. Oktober 1975 bis 30. September 1978 wurden von der Kirchenleitung und vom Ständigen Ausschuß gewählt:

zum Vorsitzenden: Dr. Martin Böckenhauer  
zum stellvertr. Vors.: Wolfgang Maab  
zu Beisitzern: Kaspar von Borries  
Joachim Bähnke  
Christoph Elsner  
Otto Hauschild  
Fritz Ritzmann.

### Sozialbeirat

Für die neue Amtszeit des Sozialbeirates vom 1. September 1975 bis 1. September 1978 wurden von der Kirchenleitung folgende Mitglieder berufen:

Peter Biedermann  
Dr. Christian Dräger  
Dr. Andreas Goeschel  
Horst Handrek  
Walter Kugel  
Helmut Kühl  
Martin Meyer  
Karl-August Müller-Mangeot  
Ulrich Paucke  
Hans-Hermann Schmieder  
Klaus Schrammen  
Ingeborg Sommer

Der Sozialpastor Georg Schmidt gehört dem Sozialbeirat nach der Ordnung von Amts wegen an.

### Jugendbeirat

An Stelle der ausgeschiedenen Frau Ingeborg Nien-dorf wurde von der Kirchenleitung Herr Volker Zengel zum Mitglied im Jugendbeirat berufen.

## V. Personalnachrichten

### Pastoren

In den Ruhestand getreten ist:

Pastor Hermann Kalkofen, bisher St.-Lukas-Krankenhausgemeinde, mit Wirkung vom 1. Oktober 1975, wegen Erreichung der Altersgrenze.

Beurlaubt auf weitere drei Jahre, rechnend ab 1. 10. 1975, wurde:

Pastor Dr. Klaus Gruhn für die Arbeit beim Deutschen Evangelischen Missionsrat in Hamburg.

Übernommen in den Dienst der Ev.-luth. Kirche in Lübeck wurden:

Pastor Kurt Hämmerling mit Wirkung vom 1. August 1975 unter gleichzeitiger Berufung in die III. Pfarrstelle der St.-Christophorus-Gemeinde. Die Einführung ist am 10. 8. 1975 erfolgt.

Pastor Hans-Jürgen Fuchs mit Wirkung vom 1. Oktober 1975 unter gleichzeitiger Berufung in eine Pfarrstelle der St.-Lukas-Krankenhausgemeinde. Die Einführung ist am 5. 8. 1975 erfolgt.

Pastor Jens-Uwe Sommer mit Wirkung vom 1. August 1975 und mit der Wahrnehmung eines landeskirchlichen Auftrages für evangelischen Religionsunterricht an der Oberschule zum Dom betraut. Die Einführung ist am 2. 11. 1975 erfolgt.

Zugeordnet wurde:

Pastor Jens-Uwe Sommer dem Kirchenvorstand der St.-Christophorus-Gemeinde zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung.

### Ordination

Am 27. 7. 1975 wurde im Dom zu Lübeck Frau Hanna Ahrens durch Senior Stoll zur Pastorin ordiniert.

### Vikare

Mit Wirkung vom 15. 9. 1975 endete das Ausbildungsverhältnis des Vikars Richard Hohendorff innerhalb der Ev.-luth. Kirche in Lübeck. Herr Hohendorff ist in den Dienst der Badischen Landeskirche getreten.

### Theologiestudenten

Einzutragen in die Liste der Lübecker Theologiestudenten (KABl. 1974 S. 111) sind:

Martin Barkowski aufgenommen 14. Oktober 1975  
Stephan Peeck aufgenommen 27. August 1975  
Dietrich Waack aufgenommen 27. August 1975

Zu streichen aus der Liste der Lübecker Theologiestudenten ist:

Hans-Joachim Teevs aufgenommen 31. Dezember 1971

## VI. Mitteilungen